

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 11/2023
vom 23.11.2023

Zitat zum Totensonntag

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot,
der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.*

(Immanuel Kant)



Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 1. Dezember 2023
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 14. Dezember 2023

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109
E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Veröffentlichung CA - 36. SR vom 19.09.23

Beschluss-Nr.: 297/36/2023

Rückzahlung Restschuld aus dem Kommunaldarlehensvertrag Nr. 8001008626 zwischen Stadt Kölleda und TAB

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Rückzahlung der Restschuld in Höhe von 210.000 € aus dem Kommunaldarlehensvertrag Nr. 8001008626 zwischen der Stadt Kölleda und der Thüringer Aufbaubank zum Ende der Zinsbindungsfrist.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 298/36/2023

1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 09.06.2020 zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 09.06.2020 zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda zu unterzeichnen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 299/36/2023

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte, Sanierung/Umbau der Wettkampfanlage inkl. Nebenflächen für den Schul- und Vereinsport

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Ablauf der nach § 19 Abs. 1 Thüringer Verabgesetz maßgeblichen Frist, frühestens am 25.09.2023, den Zuschlag auf das Angebot der Fa. SK Sport- und Freianlagenbau GmbH Hermsdorf in Höhe von 1.515.212,58 € vorbehaltlich der Nichtigkeit der Rüge zu erteilen.

Für die Baumaßnahme sind im HH-Jahr 2023 Haushaltssmittel, Haushaltsstelle 5641.9404, enthalten.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 300/36/2023

Entwidmung einer öffentl. Verkehrsfläche im Stadtgebiet von Kölleda Vorplatz ehem. Bahnhofsgebäude

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt nach Vorberatung im Grundstücks- und Bauausschuss die Einziehung der Widmung als öffentliche Gemeindestraße des Bahnhofsvorplatzes - Flurstück 64/17, Flur 8, Gemarkung Kölleda - gem. § 8 des Thür. Straßengesetzes. Dieser Vorplatz wird nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der Einziehung gem. § 8 Thür. Straßengesetz durchzuführen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 301/36/2023

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 24 Sondergebiet PV „An der Eisenbahn, Flur 5“ Kölleda - Abwägung zum Vorentwurf

Beschluss:

Der Stadtrat Kölleda beschließt:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda (gem. Anlage 1). Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 302/36/2023

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 24 Sondergebiet PV „An der Eisenbahn, Flur 5“ Kölleda - Beschluss zur Billigung Entwurf und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda, Stand Juli 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, einschl. der für die Planung erarbeiteten Fachgutachten (Artenschutz und Blendschutz) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda (Stand Juli 2023) wird gebilligt.
3. Die Anlagen 1 bis 6 werden zum Beschlussinhalt erklärt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 mit seinen Bestandteilen ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 303/36/2023

Grundhafte Sanierung „Langer Weg“ - Beschluss zur Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, dass die Vergabe der Planungsleistungen für die grundhafte Sanierung einschl. Errichtung eines Regenwasserkanales mit Regenrückhaltung in diesem Jahr durchgeführt werden soll und dazu die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 225.000,00 Euro genehmigt wird.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 304/36/2023**Tektor Stadbodenkonzept Oberflächenwechsel Friedrichstr.
- Bereich der kleinen Gasse****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, das Stadbodenkonzept für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ Kölleda entsprechend für den Bereich der Gasse der Friedrichstraße wie folgt anzupassen:

Einsatz Oberflächenmaterial für die Gasse der Friedrichstraße:

- in den Traufbereichen: kleinsteiniges mehrformatiges Betonpflaster Via Castello in Kalksteinoptik;
Oberfläche/Farbe: veredelt, Farbton Nr. 1 Muschelkalk MK 1, weiß-hellgrau
- in der Fahrbahn/Rinne: großsteiniges Mehrformatpflaster Via Castello in Kalksteinoptik;
Oberfläche/Farbe: veredelt, Farbton Nr. 1 Muschelkalk MK 1, weiß-hellgrau.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 305/36/2023**Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Sanierung und Umbau ehemaliges Gaststättengebäude zum Dorfgemeinschaftshaus OT Beichlingen - Los 18 Elektroinstallation****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung und Umbau ehemaliges Gaststättengebäude zum Dorfgemeinschaftshaus im OT Beichlingen

Los 18 - Elektroinstallation

an die Firma

WOTEC Wohnungsbau + Technik
Hauptstraße 41, 99610 Sömmerda

mit einer Auftragssumme in Höhe von 146.885,85 €.

Für dieses Bauvorhaben wurden im Vermögenshaushalt der Stadt Kölleda für das Jahr 2023 in der HHST 7610 9400 finanzielle Mittel in Höhe von 717.000,00 € eingestellt. Für das Jahr 2024 wurden in den Investitionsplan finanzielle Mittel in Höhe von 685.000,00 € aufgenommen. Zur Umsetzung dieser Baumaßnahme stehen somit 1.402.000,00 € zur Verfügung. Die Gesamtsumme der Aufträge beläuft sich zur Zeit auf 1.265.325,81 €.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 306/36/2023**Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Sanierung und Umbau ehemaliges Gaststättengebäude zum Dorfgemeinschaftshaus OT Beichlingen - Los 20 Lüftung****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung und Umbau ehemaliges Gaststättengebäude zum Dorfgemeinschaftshaus im OT Beichlingen

Los 20 - Lüftung

an die Firma

M. Sendler - Haustechnik GbR
Hinter der Kapelle 2, 99189 Witterda

mit einer Auftragssumme in Höhe von 90.587,54 €.

Für dieses Bauvorhaben wurden im Vermögenshaushalt der Stadt Kölleda für das Jahr 2023 in der HHST 7610 9400 finanzielle Mittel in Höhe von 717.000,00 € eingestellt. Für das Jahr 2024 wurden in den Investitionsplan finanzielle Mittel in Höhe von 685.000,00 € aufgenommen. Zur Umsetzung dieser Baumaßnahme stehen somit 1.402.000,00 € zur Verfügung. Die Gesamtsumme der Aufträge beläuft sich zur Zeit auf 1.265.325,81 €.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 307/36/2023**Beschluss zum Vertrag Dienstbarkeiten u. Baulisten für Kabelverlegung KT-ROL-2-0780****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt dem vorliegenden Vertrag - Dienstbarkeiten und Baulisten für die Kabelverlegung KT-ROL-2-0780 - mit folgenden Ergänzungen - zuzustimmen. Anlage- Vertrag KT-ROL-2-0780 - ist Bestandteil des Vertrages Ergänzungen zum Vertrag:

1. Verlegung einer Kabeltrasse mit einem Kabel mit 3 Adern
2. Eine finanzielle Beteiligung von 0,2 Cent pro erzeugte kWh für bestehende und neu errichtete Windenergieanlagen innerhalb eines Radius von 2,5 km um die Turmmitte einer Windenergieanlage
3. Preis pro Meter (genaue Angabe zur Trassenlänge)
4. A+E Maßnahmen im Bereich der Stadt Kölleda - Teich Altenbeichlingen

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 01/08 der Stadt Kölleda – Gewerbegebiet „Gewerbepark an der Weimarschen Straße“ Stadt Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. 12. 2022, Beschluss-Nr. 228/29/2022, den Bebauungsplan Nr. 01/08 der Stadt Kölleda - Gewerbegebiet „Gewerbepark an der Weimarschen Straße“ in Kölleda als Satzung beschlossen.

Die Satzung - Bebauungsplan Nr. 01/08 Gewerbegebiet „Gewerbepark an der Weimarschen Straße“ in Kölleda - wurde der Kommunalen Aufsicht des Landkreises Sömmerda gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 05.06. 2023 vorgelegt. Mit Bescheid des Landratsamtes Sömmerda, Kommunalen Aufsicht, vom 19. 09. 2023 wurde der o.g. Bebauungsplan als Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 01/08 der Stadt Kölleda - Gewerbegebiet „Gewerbepark an der Weimarschen Straße“ in Kölleda - in Kraft.

Auslegungshinweis

Jedermann kann den Bebauungsplan der Stadt Kölleda Nr. 01/08 - Gewerbegebiet „Gewerbepark an der Weimarschen Straße“ in Kölleda - ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, während der allgemeinen Dienstzeiten nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kontakt über Telefon des Bauamtes: 03635 450 133 oder 03635 450 127 oder per E-Mail: bauamt@koelleda.de

Der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind auf der Internetseite www.koelleda.de unter der Rubrik „Download“ zur Einsichtnahme eingestellt.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie nach Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Kölleda geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kölleda, den 30. 10. 2023

Riedel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachung des Veröffentlichungstextes zum Interessenbekundungsverfahren für die gewerbliche Nutzung einer Stadttimmobilie in Kölleda

Die Stadt Kölleda führt ein Interessenbekundungsverfahren für eine gewerbliche Nutzung einer Stadttimmobilie mit Wohnnutzung durch.

1. Kurze Beschreibung des Objektes

Das Grundstück, welches Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens ist, befindet sich in der Prof.-Hofmann-Straße 3 in 99625 Kölleda im Stadtzentrum von Kölleda. Die genaue Lage des Grundstücks kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Das Grundstück ist zurzeit unbebaut.

Das Grundstück umfasst ca. 507 m² Grundfläche und soll mit einem 2-geschossigen Gebäude zur gewerblichen Nutzung, alternativ kann auch die Nutzung als Gewerbe- und Wohnhaus vorgesehen werden, bebaut werden. Eine reine Wohnnutzung ist ausgeschlossen.

Anforderungen an das Gebäude:

- Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ und
- im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda sowie
- im Geltungsbereich des Denkmalensembles „Altstadt Kölleda“.
- Errichtet werden soll ein Gebäude mit 2 Vollgeschossen, alternativ mit ausgebautem Dachgeschoss.
- Barrierefreiheit für die Nutzung des gesamten Gebäudes;
- eigene Zufahrt zum Grundstück;
- Stellplätze auf dem Grundstück;
- Das Grundstück ist erschlossen über die Prof.-Hofmann-Straße.

2. Anforderungen an den zukünftigen Nutzer

- Aufbau/Sicherung eines dauerhaften Betriebes inkl. Übernahme der Rechte/Pflichten als Hauptmieter
- Im Fall des Abschlusses eines Mietvertrages verpflichtet sich der zukünftige Nutzer, die Gewerbegebäude langfristig (mindestens 10 Jahre) zu mieten.

3. Ihre Interessenbekundung sollte insbesondere enthalten

- a. Darstellung des Unternehmens mit Ansprechpartnern, Gesellschaftsform und wirtschaftliche Darstellung der letzten 3 Jahre
- b. Darstellung der geplanten Nutzung hinsichtlich der Führung des Betriebes, Organisationsform, Wirtschaftskonzept
- c. Verpflichtung zum Abschluss eines längerfristigen (mindestens 10 Jahre) Mietvertrages
- d. Grobkonzept zum Platzbedarf

Ihre Interessenbekundung soll die Stadt zunächst in die Lage versetzen, sich über die Tragfähigkeit/Nutzungsmöglichkeit entsprechend des eingereichten Grobkonzepts ein Bild zu machen. Daran knüpfen sich für keine der beteiligten Parteien resultierende Rechtsfolgen bzw. vorvertragliche Ansprüche an. Auf Basis der eingereichten Unterlagen wird die Stadt entscheiden, ob bzw. mit wem weitere Vertragsverhandlungen geführt werden.

Hinsichtlich des Weiteren zeitlichen Ablaufes wird aktuell von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| - Entscheidungen der Stadt Kölleda | 2024 |
| - Konzeption/Planung/Genehmigungen | 2024/2025 |
| - frühestmöglicher Baubeginn | 2026 |

4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

Diese Veröffentlichung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Interessenbekundungen, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB/UvGO unterliegen.

Rechtliche oder finanzielle Forderungen (z.B. Aufwendungserlass, Schadenersatz oder Kostenerstattung) oder Ansprüche auf Vertragsschluss oder Ausführung der Maßnahme seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am formlosen Interessenbekundungs- und Verhandlungsverfahren nicht. Insbesondere entsprechen auch keine Ansprüche gegen die Stadt auf Grund geführter Vertragsverhandlungen oder aus dem Grundsatz des sog. „Verschuldens vor bzw. bei Vertragsabschluss (Culpa in Contrahendo)“.

Die beabsichtigte Kooperation bzw. die geplanten Transaktionen werden auch mit anderen potentiellen Partnern besprochen. Aus diesem Grund steht es der Stadt frei, Verhandlungen im Zusammenhang mit diesem Projekt zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Verpflichtung zu beenden.

5. Sonstige Hinweise zum Verfahren

Sie können nach rechtzeitiger vorheriger Absprache das Grundstück besichtigen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Bauamtes der Stadtverwaltung Kölleda unter 03635 450 133.

Die Interessenbekundung ist zu richten an:

Stadt Kölleda, Bauamt, 99625 Kölleda, Markt 1,

Bewerbungsfrist:

Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2024.

Die Interessenbekundungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Interessenbekundungsverfahren Prof.-Hofmann-Str. 3 in Kölleda“ zu übergeben bzw. einzureichen.

Kölleda, den 08. 11. 2023

Riedel
Bürgermeister
Stadt Kölleda

Pläne zur Lage des Grundstücks

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

Information für die Einwohner der Gemeinde Großneuhausen

Nach § 15 ThürKO i.V.m. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Großneuhausen findet am

Freitag, den 01.12.2023

um 19.00 Uhr

**in der Gaststätte „Weimarer Hof“
eine Einwohnerversammlung**

statt, zu der ich Sie recht herzlich einlade.

Tagesordnung:

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

TOP 2 Bürgerfragestunde

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Großneuhausen können Anträge und Anfragen von Einwohnern bis zum 28.11.2022 – 3 Tage vor der Einwohnerversammlung schriftlich oder per E-Mail (poststelle@vgem-koelleda.de) bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda gestellt werden.

Auf eine rege Teilnahme, kreative Vorschläge und eine konstruktive Diskussion freut sich Ihr

**Bürgermeister
Torsten Köther**

Hinweis

Die Erste Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda vom 09.06.2020 wurde rechtsaufsichtlich genehmigt und wird im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Hinweis

Die Erste Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda vom 09.06.2020 wurde rechtsaufsichtlich genehmigt und wird im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra

Sitzung vom 17.10.2023

Beschluss- Nr. OM/89/2023:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ostramondra

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt,

- Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ostramondra fest.



Quelle: Gaja® Matrix Stadt Kölleda

Das Bürgerbüro informiert:

Elektronischer Reisepass für Kinder ab 01. Januar 2024

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Bundesregierung wird der Kinderreisepass abgeschafft. Ab 01. Januar 2024 benötigen alle Kinder unter 12 Jahren, sobald es ins Ausland außerhalb der EU geht, einen ganz normalen Reisepass - elektronisch mit Chip. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. im Schengen-Raum genügt ein Personalausweis. Sowohl Personalausweis, als auch Reisepass, sind für Kinder sechs Jahre lang gültig. Der Reisepass kostet 37,50 €, der Personalausweis 22,80 €.

Kinderreisepässe können noch bis zum 31. Dezember 2023 im Bürgerbüro Kölleda / Rastenberg ausgestellt bzw. verlängert werden. Solange das Gültigkeitsende dieser Dokumente noch nicht erreicht ist, können Kinder aber noch mit dem Kinderreisepass reisen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Neubeantragung eines Dokumentes ein aktuelles biometrisches Passfoto, das Kind selber, die Geburtsurkunde (sofern diese noch nicht gespeichert ist) sowie die Vollmacht des Elternteils, der bei der Beantragung nicht mit zugegen ist, mitzubringen sind - Alleinerziehende benötigen eine aktuelle Sorgerechtserklärung vom Jugendamt.

Silke Pachl
Mitarbeiterin Bürgerbüro Kölleda

Bekanntmachung der ersten Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben

Die amtliche Bekanntmachung der ersten Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda auf die Stadt Kölleda vom 09.06.2020 wird am 15.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda erfolgen.

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Hinweis

Die Erste Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda vom 09.06.2020 wurde rechtsaufsichtlich genehmigt und wird im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra

Sitzung vom 17.10.2023

Beschluss- Nr. OM/89/2023:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ostramondra

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt,

- Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ostramondra fest.

2. Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung
 im Verwaltungshaushalt 785.424,70 €
 im Vermögenshaushalt 196.379,84 €
 Gesamthaushalt 981.804,54 €
3. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung
 im Verwaltungshaushalt 785.424,70 €
 im Vermögenshaushalt 196.379,84 €
 Gesamthaushalt 981.804,54 €
4. Der beiliegende Rechenschaftsbericht wird unter Berücksichtigung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes gebilligt.
5. Soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen werden die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparung besteht Einverständnis.

Gesetzliche Anzahl
 der Mitglieder des Gemeindesrates: 6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. OM/90/2023:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ostramondra

Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2021.

Gesetzliche Anzahl
 der Mitglieder des Gemeindesrates: 6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Beschluss- Nr. OM/91/2023:

Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Ostramondra

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt,

- Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Ostramondra fest.
- Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung
 im Verwaltungshaushalt 846.930,64 €
 im Vermögenshaushalt 232.792,22 €
 Gesamthaushalt 1.079.722,86 €
- Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung
 im Verwaltungshaushalt 846.930,64 €
 im Vermögenshaushalt 232.792,22 €
 Gesamthaushalt 1.079.722,86 €
- Der beiliegende Rechenschaftsbericht wird unter Berücksichtigung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes gebilligt.
- Soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen werden die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparung besteht Einverständnis.

Gesetzliche Anzahl
 der Mitglieder des Gemeindesrates: 6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. OM/92/2023:

Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Ostramondra

Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2022.

Gesetzliche Anzahl
 der Mitglieder des Gemeindesrates: 6+1, davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Hinweis

Die Erste Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda vom 09.06.2020 wurde rechtsaufsichtlich genehmigt und wird im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Nichtamtlicher Teil

**Nachrichten aus dem Rathaus
 der Stadt Kölleda**

FEUERWEHR KÖLLEDÀ

EINSATZRÜCKBLICK: Oktober
Einsatznummer: 89-101

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.10.23	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
01.10.23	Fackelumzug	Großmonra
01.10.23	Wasserschaden	Kölleda
02.10.23	Gefahrenstelle sichern	Kölleda
07.10.23	Brandmeldereinlauf	Buttstädt
11.10.23	Kleinbrand	Kiebitzhöhe
14.10.23	Tragehilfe	Kölleda
20.10.23	Baum auf Straße	Großmonra
23.10.23	Türöffnung	Kölleda
24.10.23	Einsatzübung Gefahrgut	Buttstädt
26.10.23	Hubschrauberlandung	Kiebitzhöhe
29.10.23	Türöffnung	Kölleda
31.10.23	Silobrand	Großbrembach

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

feuerwehrkoelleda
www.feuerwehr-koelleda.de
Feuerwehr Kölleda

FEUERWEHR KÖLLEDAA

Kreismeisterschaften

Am 21.10.23 fanden in Alperstedt die Kreismeisterschaften des Landkreises Sömmerda statt. Zwei Mannschaften der Feuerwehr Kölleda gingen nach dem Sieg des Stützpunktbereichsausscheids „Ost“ an den Start.

Das Team der Wache 1 (Kölleda) startete in der Kategorie „Löschgruppenfahrzeuge“ und sicherte den 2. Platz!

In der Kategorie „Kleinlöschfahrzeuge“ startete das Team der Wache 2 (Backleben) und sicherten sich den Platz 1!

Somit ging der Titel „Kreismeister 2023 - Kleinlöschfahrzeuge“ nach Backleben.



35 % (max. 15.000 Euro pro Objekt/Hofseite) für Baumaßnahmen an Dach, Fenstern, Fassade, Sockel, Einfriedungen, Tore und Höfe erhalten. Im Einzelfall sind auch Rückbau und Ersatzneubau förderfähig.

Anfang des Jahres 2024 können private Gebäudebesitzer erneut Förderanträge stellen. Wenden Sie sich dazu jetzt an den beratenden Architekten Tino Rabold unter: 0175/5960453 oder t.rabold@ipu-erfurt.de

Richtfest in Beichlingen

Am 27.10.2023 konnte Richtfest am Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen gefeiert werden.

Beichlingen wird im September 2024 wieder ein Dorfgemeinschaftshaus haben. Das Planbüro Wiegbleb aus Sömmerda wurde mit der Objektplanung beauftragt und das alte Gebäude wurde dazu teilweise abgetragen, dort wo die Fundamente gar nicht oder nicht ausreichend vorhanden waren. Andere Wände konnten stehen bleiben und wurden in den neuen Bau integriert.

Für den Rohbau wurde Gesellschaftsbau Buttstädt GmbH beauftragt und die Firma Asch & Borislavski Gerüstbau und Verleih GmbH Sondershausen für das Aufstellen der Gerüste. Die Zimmerarbeiten wurden von der Firma Jürgen Fülle aus Langenwetzendorf ausgeführt und Dach- und Klempnerarbeiten vom Dachdeckermeister Erhard Hoffmann aus Zeulenroda-Triebes. Stahlbauarbeiten übernahm die Firma MB Stahlbau GmbH aus Ellersleben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,3 Mill. Euro und dazu wurden bei dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Fördermittel bewilligt.

Zum Richtfest waren alle beauftragten Firmen, Vertreter der Stadtverwaltung Kölleda, der 1. Beigeordnete Helmut Probst und Ortsbürgermeister Lutz Bauer anwesend und konnten nach dem Richtspruch auf das gute Gelingen anstoßen.



Der Rohbau vom DGH Beichlingen

Foto: Antje Lippich



Nächster Termin der Schiedsleute

Am 09.11.2023, um 17 Uhr, besteht die nächste Möglichkeit mit den zwei Schiedsleuten ins Gespräch zu kommen.

Die Schiedsleute sind Ansprechpartner in den verschiedensten Lebenslagen. Sie stehen jedem Ratsuchendem vertrauensvoll und beratend zur Seite. Bereits das Gespräch mit einer neutralen Person kann die Sichtweisen auf die Herausforderungen des Alltags erweitern oder sogar die Problemlösung sein.

Die Schiedsleute möchten mit Ihrem Gesprächsangebot für die Bürger da sein. Gemeinsam möchten Sie mit Ihnen über nachbarschaftliche Meinungsverschiedenheiten reden und Lösungen finden.

Termine können gern ganz unbürokratisch und auch kurzfristig über Antje Lippich, Tel.: 03635 450145, vereinbart werden.

Dorferneuerung in der Hohen Schrecke

Förderung für private Gebäudebesitzer: Jetzt Anträge für 2024 stellen!

Im September 2021 wurde die Dorfregion Hohe Schrecke Süd (Ortsteile Altenbeichlingen, Beichlingen, Großmonra und Burgwenden der Stadt Kölleda, Gemeinde Ostramondra und Bachra und Schafau, Ortsteile der Stadt Rastenberg) als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt. Für die Gemeinden besteht jetzt die Möglichkeit, noch bis 2026 vielfältige Projekte für ihre Dörfer und die Region zu verwirklichen. Dazu gehören sowohl kommunale Projekte in den einzelnen Ortsteilen wie die Sanierung von öffentlichen Gebäuden oder die Gestaltung von Dorfplätzen als auch die gemeinsame Umsetzung von regionalen Projekten für die gesamte Region der Hohen Schrecke. Die ersten Projekte wie das Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen und die alte Gemeindeverwaltung Bachra befinden sich bereits in der Umsetzung.

Neben den öffentlichen Projekten gibt es auch für private Bauherren die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, um Baumaßnahmen an der Außenhülle ihrer Gebäude fördern zu lassen. Im Rahmen der Dorferneuerung können Sie eine Förderung von



Vereinsnachrichten

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 4. Montag im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der „THEPRA LV Thüringen“ e. V., Am Stadtring 20 (rechter Hauseingang/Nummer 20) in 99610 Sömmerda an. Die nächste Beratung ist am Montag, den 27.11.2023.

Seit 18 Jahren wird die persönliche Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weiter Informationen dazu in der Beratungsstelle:
Sozialen Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen
Bonhoefferstraße 24b
99427 Weimar

Telefon: 0 36 43. 42 21 55 Fax: 0 36 43. 42 21 57
Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
E-Mail: sozialerdienst@dsb-lv-md.de
Internet: www.dsb-landesverband-md.de

Informationen

Veranstaltungsplan Dezember 2023

Immer gut informiert:

- 02.12.2023 Weihnachtskonzert des Prof. Hofmann Gymnasiums in der Wippertuskirche, mit Weihnachtsmarkt vor der Kirche
- 06.12.2023 Adventskonzert des Luftwaffenmusikkorps Erfurt in der Wippertuskirche
- 09.12.2023 Weihnachtsmarkt in Burgwenden ab 15:00 Uhr
- 09.12.2023 Weihnachtsmarkt Kölleda auf dem Marktplatz und vor der Wippertuskirche, Kinderprogramm im „Alten Amtshaus, der Nikolaus kommt auf den Markt und zu den Kindern im Amtshaus, Glühwein und Deftiges vom Rost vor der Kirche, 17:00 Uhr Weihnachtskonzert mit Stürmisch & Friends
- 16.12.2023 Advent am Schüttboden, Fam. Beck lädt ab 15 Uhr ein
- 23.12.2023 Schwanenteich, ab 15:00 Uhr Weihnachten am Pflegeheim Haus Schwanenteich mit der FFW Kölleda
- 24.12.2023 Wippertuskirche Kölleda, Christvesper mit Krippepiel ab 17 Uhr und ab 19:00 Uhr Musik zur Weihnacht



Beratungsgespräch DSB Ortsverein Weimar e. V., Lutz Krause 2022

Weihnachten 2023
Das Figurentheater Weidringer für Sie:

Schneeflöckchen

Wenn es Winter wird, gucken die Kinder in den Himmel und warten auf den Schnee. Dort oben sitzen drei kleine Schneeflöckchen ungeduldig auf ihrer Wolke. Wann ist es endlich kalt genug, um hinunter zu schweben und Abenteuer zu erleben? - Drei zauberhafte Wintergeschichten nach einer Idee von Hedwig Haberkern.

Für Zuschauer ab 3 Jahren, 40 min, Spiel: C. Weidringer

Termin: Dienstag, 26.12, 16 Uhr
Eintritt: 8,- / 5,- Euro*

Till Eulenspiegel

Ein Theaterabend mit Mutter-Witz

Wo ist Till Eulenspiegel? Wo ist der Schalk, der uns den Spiegel vorhält? Ist er wirklich gestorben? Seine Mutter, Frau Witgen, macht sich auf Spurensuche. Auf ihrem Weg erzählt sie, singt und spielt die frechsten Streiche ihres unsterblichen Sohnes.

„... eine solistische Meisterleistung!“ (TA)

Für Zuschauer ab 7 Jahren geeignet, 70 min + Pause, Spiel: C. Weidringer

Termin: Sonntag, 31.12., 21 Uhr
Eintritt: 22,- / 18,- Euro*

Spielort: Kunsthof Großmonra
Harzstraße 87, 99625 Großmonra
Infos & Karten: info@weidringer.de, 0361/211 16 40

* Ermäßigungen nur für Schüler und Studenten


REGIESTUDIO RICHTER ® www.richter-registe.de

Fotos: Pierre Kämin, Amrey Haage · Zeichnungen: Bärbel Haage · Gestaltung: Marion Mayer

Weihnachtsmarkt Burgwenden

09.12.2023

ab 15 Uhr
an der Feuerwehr und im Gemeinderaum

Euch erwarten:

- viele verschiedene Stände
- Wunschzetteldecke & Weihnachtsmannbriefkasten
- Glühwein, Waffeln & Leckeres vom Rost
- Besuch vom Weihnachtsmann

Der Gospelchor "Coloured Unit" spielt ab 15 Uhr in der St. Laurentius Kirche und wird uns im Anschluss besuchen.



Wir freuen uns auf euch!



Weißensee Weihnachtsmarkt

SAMSTAG, 16.12.2023
14.00 UHR BIS 21.00 UHR
MARKTPLATZ WEIßENSEE

Programm Highlights:

PROFESSIONELLE FEUERSHOW mit wunderbarem FEUERSPIEL & FEURKUNST
Programm von Kindergarten und Schule · Kinderkarussell · Turmbläser
Weihnachtliche Hütten mit Händlern, Glühwein und Speisen
Weihnachtsmann & weitere Überraschungen



ADVENT IN DEN HÖFEN
GEMEINSAM für Kölleda e.V.

02.12. Wippertuskirche Kölleda
15 Uhr Weihnachtskonzert des Prof. F. Hofmann Gymnasiums
18 Uhr Lichterkirche Klezmer-Musik zur Adventszeit

06.12. Altes Amtshaus
15 Uhr Wunschbaumaktion am Alten Amtshaus - gute Wünsche & Dankbarkeit
18 Uhr in der Wippertuskirche Adventskonzert des Luftwaffenmusikkorps Erfurt

09.12. Weihnachtsmarkt
15 Uhr Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus
17 Uhr Weihnachtskonzert mit Stürmisch & Friends

10.12. Weihnachtsmarkt
ab 16 Uhr Süßes und Herzhaftes an der Kirche
17 Uhr Weihnachtskonzert mit Stürmisch & Friends

16.12. Advent am Schüttboden
Familie Beck lädt ab 15 Uhr ein

23.12. Schwanenteich
15 Uhr Weihnachten am Pflegeheim Haus Schwanenteich mit der FFW Kölleda

24.12. Wippertuskirche Kölleda
17 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
19 Uhr Musik zur Weihnacht

27.12. Altes Amtshaus
11:15 Uhr Senioren Weihnachtsfeier im Alten Amtshaus mit der FFW Kölleda

Kulturelles und Unterhaltung

18. WEIHNACHTSKONZERT mit STÜRMISCH & FRIENDS

9. + 10. Dezember 2023
Wippertuskirche Kölleda
Beginn: 17.00 Uhr



Kartenvorverkauf ab 27. November - 16 Uhr
Hofladen Sömmerda - Lange Straße 67
Altes Amtshaus Kölleda - Markt 25



Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadtverwaltung Kölleda allen November-Geburtstagkindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste November 2023 bis Februar 2024

18.11., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen mit Verstorbenengedenken

19.11., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backlenen mit Verstorbenengedenken

10:30 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra mit Verstorbenengedenken

22.11., Mittwoch - Buß- und Betttag

18:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag und Abschluss der Friedensdekade in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

25.11., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden mit Verstorbenengedenken

16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Ostramondra mit Verstorbenengedenken

26.11., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battendorf mit Verstorbenengedenken

10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda mit Verstorbenengedenken

15:00 Uhr Gottesdienst in der St. Johannis-Baptist-Kirche zu Dermsdorf mit Verstorbenengedenken



15:00 Uhr	Posaunenandacht zum Ewigkeitssonntag auf dem Friedhof in Kölleda	19:00 Uhr	musikalische Christvesper in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
01.12., Freitag			
17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt der Vereine mit Eröffnung des Adventslädchens in der St. Dionysiuskirche zu Bachra	10:00 Uhr	regionaler Posaunen-Gottesdienst am ersten Weihnachtstag in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
02.12., Samstag			
15:00 Uhr	Adventskonzert des Prof.-Hoffmann-Gymnasiums in der St. Wippertuskirche zu Kölleda	14:00 Uhr	regionaler Gottesdienst am zweiten Weihnachtstag mit dem Gospelchor in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
15:30 Uhr	Adventskonzert mit Silvio Gleim und dem Frauenchor Großbrembach + Guthmannshausen in der St. Severinuskirche zu Backleben mit Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz	19:00 Uhr	Gottesdienst am Altjahresabend in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
18:00 Uhr	Lichterkirche mit dem Harry's Freilach Ensemble - Klezmer-Musik „Weihnuukka“	17:00 Uhr	Gottesdienst am Altjahresabend in der St. Severinuskirche zu Backleben
03.12., Sonntag			
15:00 Uhr	Adventskonzert des Gospelchors „Coloured Unit“ in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra, im Anschluss Glühwein, Punsch & Grillspezialitäten vom Heimatverein	18:00 Uhr	Gottesdienst am Altjahresabend im Gemeindezentrum in Kölleda
06.12., Mittwoch			
18:00 Uhr	Konzert mit dem Luftwaffenmusikkorps Erfurt in der St. Wippertuskirche zu Kölleda, vorher „Wünschebaum-Aktion“ des ABS vorm Alten Amtshaus	16:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
09.12., Samstag			
15:00 Uhr	Adventskonzert des Gospelchors „Coloured Unit“ in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden	17:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst im Gemeinderaum in Burgwenden
17:00 Uhr	Konzert mit „Stürmisch & Friends“ in der St. Wippertuskirche zu Kölleda	07.01., Sonntag	
10.12., Sonntag			
10:30 Uhr	Gottesdienst zur Einführung von André Dülge in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra	09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
17:00 Uhr	Konzert mit „Stürmisch & Friends“ in der St. Wippertuskirche zu Kölleda	10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindezentrum in Kölleda
16.12., Samstag			
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Eheschließung in der St. Wippertuskirche zu Kölleda	13.01., Samstag	
17.12., Sonntag			
09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf	15:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum in Burgwenden
10:30 Uhr	Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda	16:30 Uhr	Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
18.12., Montag			
19:00 Uhr	Adventskonzert mit dem Gemischten Chor Oberheldrungen und den Kindern vom Singkreis der Gemeinschaftsschule vom Windberg in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen	14.01., Sonntag	
22.12., Freitag			
14:00 Uhr	Gottesdienst mit Goldener Hochzeit in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen	09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
24.12., Heiligabend			
15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Johanniskirche zu Dermsdorf	10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden	21.01., Sonntag	
15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen	09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Andreas Kirche zu Schillingstedt	10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindezentrum in Kölleda
16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen	27.01., Samstag	
16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra	15:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum in Burgwenden
16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf	16:30 Uhr	Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Martinskirche zu Schafau	28.01., Sonntag	
16:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra	29:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Wippertuskirche zu Kölleda	10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Severinuskirche zu Backleben	04.02., Sonntag	
17:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Dionysiuskirche zu Bachra	09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

Sonstiges

Gemeinsam für das Rebhuhn

Start eines großen deutschlandweiten Schutzprojekts

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) sowie die Abteilung für Naturschutzbioologie der Georg-August-Universität Göttingen fordern, die Artenvielfalt in den Fokus der Agrarpolitik zu nehmen, um dem Rebhuhn unter die Flügel zu greifen. Bei der Auftaktveranstaltung des Projektes „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt stellten sich das Verbundprojekt, seine 15 Projektpartner und die Projektgebiete vor.

Vippachedelhausen, Erfurt-Hochstedt, Drei Gleichen/Göttingen, 11. Oktober 2023 - In der Feldflur Mitteleuropas war das Rebhuhn früher nicht wegzudenken. Seit 1980 ist die Zahl der Rebhühner in Deutschland jedoch um 85 % zurückgegangen. Denn das Rebhuhn lebt überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die aber den Bedürfnissen des Vogels immer weniger gerecht werden. Das Projekt „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!“ setzt sich jetzt eine Trendumkehr als Ziel, unter anderem weil das Rebhuhn als Leitart für eine artenreiche Agrarlandschaft steht. Es will in 10 Projektgebieten auf 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brachen, Blühflächen, Feldraine und Hecken als Lebensraum schaffen. Im Durchschnitt ist jedes der zehn ausgewählten Projektgebiete 200 km² groß. Die Projektgebiete sind verteilt auf acht Bundesländer und verschiedene Naturräume. Umgesetzt werden sollen die Maßnahmen gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort: mit Landwirt*innen, Jäger*innen und Naturschützer*innen. Betreut werden die Projektgebiete in Thüringen vom Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V., der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. und der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis.

Die Existenzbedrohung des Rebhuhns steht stellvertretend für die Herausforderungen, die in der Kulturlandschaft gemeistert werden müssen, um die biologische Vielfalt zu fördern: mehr Strukturreichtum, mehr Biotopvernetzung, mehr Brachflächen. „Das Rebhuhn fordert uns jetzt zum Handeln zugunsten der Artenvielfalt auf! Unser wichtigster Partner ist dabei die Landwirtschaft.“ unterstrich Ute Grothey, stellvertretende Vorsitzende des DVL, in ihrem Grußwort zur Auftaktveranstaltung am 11. Oktober 2023 in Göttingen.

Mit der Auftaktveranstaltung, die Akteur*innen im Rebhuhnschutz eine Plattform zum Austausch bot, begann für das Projekt die sechsjährige Laufzeit.

Mehr Artenvielfalt durch Rebhuhnschutz

Wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Göttingen zeigen, dass sich Maßnahmen für den Rebhuhnschutz auch positiv auf zahlreiche andere Tiere der Agrarlandschaft auswirken. Ziel des Projekts ist somit nicht nur die Hilfe für das Rebhuhn. Die Projektpartner wollen auch einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Ob das gelingt, soll ein umfangreiches Monitoring zeigen: Der Dachverband Deutscher Avifaunisten organisiert eine Erfassung der Rebhuhnbestände, sowohl in den Projektgebieten als auch außerhalb und repräsentativ für Deutschland. Diese Ergebniskontrolle liefert in den nächsten Jahren nicht nur die Grundlage für den wissenschaftlichen Nachweis der Maßnahmeneffekte, sondern etabliert langfristig ein nachhaltiges Netzwerk von Rebhuhnschützer*innen.

Gemeinsame Agrarpolitik

Für mehr Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ist auch politisches Umdenken notwendig. Mit der Optimierung der Standards zu verpflichtenden Brachen in der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 - 2027 (GAP) konnte in einem gemeinsamen Vorprojekt ein erster Erfolg erzielt werden. Es bestehe von Seiten der Politik jedoch immer noch akuter Handlungsbedarf, meinte Dr. Eckhard Gottschalk, Projektleiter an der Georg-August-Universität Göttingen. „Die effektive Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen kommt nicht nur dem Rebhuhn und vielen anderen Tierarten zugute. Gerade angesichts bestehender und wachsender Flächenkonkurrenz und knapper werdenden finanziellen Mittel ist es besonders wichtig, dass keine uneffektiven Maßnahmen in die Landschaft gebracht werden.“

Verbundprojekt schafft Synergien

DVL, DDA und Universität stellen über die Projekt-Homepage einen Leitfaden, Newsletter und Fortbildungen zum Rebhuhnschutz zur Verfügung. Das Projekt möchte damit Anreize setzen, Ähnliches auch andernorts zu versuchen.

HINTERGRUND

Das Rebhuhn, ein bodenlebender Hühnervogel, lebt in der offenen Agrarlandschaft und war als sogenannter Kulturfollower lange Zeit einer der häufigsten Vögel unserer Kulturlandschaft. Heute hingegen schätzt man den Bestand in Deutschland nur noch auf 21.000-37.000 Brutpaare. Europaweit sind seine Bestände seit 1980 um 92 % zurückgegangen.

Das Projekt „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Na-

turschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Die Teilprojekte in Thüringen erhalten außerdem Fördermittel von Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de und den jeweiligen Internetseiten der Thüringer Projektpartnern (s.u.) abrufbar.

Fachkontakt:

Desirée Lohwasser
Deutscher Verband für Landschaftspflege
Promenade 9, 91522 Ansbach
Tel: 0981/180099-29; E-Mail: d.lohwasser@dvl.org

Projektkontakt:

Anne Seeber
Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V.
Am Stausee 36 e, 99439 Am Ettersberg
Tel: 036452/187724
E-Mail: seeber@lpv-mittelthueringen.de, www.lpv-mittelthueringen.de

Alexander Weiß

Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.
Sömmerdaer Str. 10, 99098 Erfurt-Hochstedt
a.weiss@st-lebensraum.de, www.stiftung-lebensraum-thueringen.de

Magdalena Werner

Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis
Markt 15, 99869 Drei Gleichen / OT Mühlberg
Tel.: 0176/78842471, Mail: m.werner@nfga.de, www.nfga.de



LIEBE HIN - LIEBE HER

....stets lieb zu sein ist ganz schön schwer...
 Ich brauche gar nicht weit zu gehen, mir nur mein Hündchen anzusehn'.
 Da steht er nun, den Blick gesenkt. Sein Schwänzchen traurig an ihm hängt.
 Sein Seelchen ist grad sehr zerrissen und er möchte gerne wissen, warum sein Herrchen ihn so böse...soeben mit recht viel Getöse von seiner Bella, seiner lieben, recht gefühllos weggetrieben. Seine Augen tun mir kund, mein Gott, ich bin ein kleiner Hund...
 Der Frühling ist doch schuld daran, dass ich nicht mal mehr fressen kann...
 Ihr Menschen denkt in solchen Phasen doch auch nicht grad an Osterhasen...
 Mein Hundenäschchen ist sehr fein..., steigt da der Duft von Bella rein, dann hält mich nichts und niemand auf – dann steuert Sehnsucht meinen Lauf.
 Im Dorf gibt's viele Hundedamen, verflixt, weiß ich nicht mal alle Namen und alle wolln von mir, dem Manne, geliebt, gekost, verwöhnt doch sein...
 Jedoch ihr Herrchen sehn das nicht ein!
 Naja, das sind halt alte Knochen, die fühl'n ihre Herzen nicht mehr so pochen.
 Doch wenn wir demnächst spazieren geh'n, und wieder das Frauchen von Bello sehn, und Herrchen fängt an wie wild rum zu gockeln, ich schwör's, dann beiße ich ihn in die Socken!!!

von Barbara Scherbaum 2013

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Enthaltsamkeit ist das Vergnügen an Dingen, welche wir nicht kriegen.

Drum lebe mäßig, denke klug, wer nichts gebraucht, der hat genug.

Wilhelm Busch

Das Vergleichen ist das Ende des Glücks und der Anfang der Unzufriedenheit.

Sören Kierkegaard

SEI ANDERS, SEI DU!

Nimm das Risiko auf Dich nicht gemocht zu werden, nicht akzeptiert zu werden, nicht verstanden zu werden, um ganz einfach Du zu sein...
 GLÜCKLICH UND FREI!

Steve Santiana

DAS LEBEN IST ZU KURZ, brich die Regeln, vergib schnell, küsse langsam, liebe wahrhaftig, lache unkontrolliert und bereue nichts, dass Dich zum Lächeln gebracht hat.

Mark Twain

VOM UNZUFRIEDENEN NACHBARN

Er hat gleich nääm mir jewohnt, un stets jesacht, dasses nich lohnt, die väle Arweet - spät un frieh - so offn Land - un mittn Vieh...!

Er war nich dumm, och nich zuu schlau, zwee Kinner hatte un ne Frau...!

Nich, dasses seine Frau nicht liebt, doch meente, dasses schenre gibt...!

De Jungs, er gäb se zwar nich her, doch sewolln och nich so wie er...!

Er jammerte von frieh bis spät, daß gar nüscht klappt un nüscht gut geht.

Er habe doch am gleichen Tach - ja fast zur gleichen Stunde - die Saatkartoffeln einjebracht - wie Bauer Porzelmunde...!

Die gleiche Saat, vom gleichen Mann, och s Land liecht sogleich nähman;

Doch wie e se dann ernte tat - jenau zur gleichen Stunde Mit Hacke un mit Bänert - wie Bauer Porzelmunde..., da riefe laut: Nu guckoch her, ich kenne lauthals greine, das is doch Hexerei, mei Freind, das sin doch alles Kleine. Warum hat nur der Porzelmunde - so scheene große - kuchelrunde - Ich machte alles doch wie er - ich mag nich mehr...!
 Ich hab derheeme och e Hund, vom gleichen Wurf, wie Porzelmund.

Der seine mutich, stark un scheen,hüt' Schafe mitn Schäfer...

Un meiner, mickrich anzusehn un ohmnedrein e Kläffer...!

Ne Kuh, die hawwich och da stehn..., s i senne scheene bunte, sJeschwistertier von drimmne der, bein Bauer Porzelmunde...

Wenn ich de friehs jemollken ha, ha ich villeicht vier Litter Un drimmne die, die gibt gut zehn, ich glob, ich ha e Zwitter...!

Mit unsen Schwein'n das gleiche Spiel, mit Hasen, Huhn un Katzen, ich kannn mache, was ich wiill..., s sin stets die gleichen Faxon...!

Zwee Jahre später dreht's sichs Blatt - er ehrlich arch väl Glicke hat - un wie ichs mir nun doch ma wachte - un ihn nach sein'n Kartoffeln frachte, da sachte tief bekümmert mir.

s wird werklich immer schlimmer hier ...; guck her...; nur große...; keene kleinen ...; was fittrich da nur dieses Jahr mein'n liehm Schwein'n...!

von Barbara Scherbaum, 1999

Glückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda wünscht allen Jubilaren viel Glück und Gesundheit.

„Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.“

(Arthur Schopenhauer)



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für den Anzeigenenteil:** Yasmin Höhmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-

ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeteiligungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-0 Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise. **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.